

03.01.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 534 vom 7. November 2017
des Abgeordneten Dr. Christian Blex AfD
Drucksache 17/1236

Land-Grabbing in Nordrhein-Westfalen – wird landwirtschaftliche Nutzfläche zum Spekulationsobjekt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Begriff "Landgrabbing" steht für die massenhafte Landübernahme von mächtigen Konzernen, Staaten oder Investoren. Der Ankauf von Land ist in der Regel legal, jedoch treibt er durch die immense Gesamtgröße der betroffenen Fläche die Pacht- und Kaufpreise drastisch in die Höhe.

Viele Bäuerinnen und Bauern können sich so die Pacht von Land zur Bewirtschaftung nicht mehr leisten und werden zur Aufgabe gezwungen. Auch Jungbäuerinnen und Jungbauern ist ein Einstieg in die Landwirtschaft und das Gründen eines eigenen Hofes aufgrund der hohen Landpreise oft unmöglich.

Eine Ursache ist der Boom der Biokraftstoffe: Bisher genutzte Anbauflächen sind nicht groß genug für den Anbau von Lebensmitteln und Biokraftstoffen gemeinsam. Potentielles großflächiges Ackerland für Biokraftstoffe steigt an Wert, was neue Interessenten wie große Unternehmen und Investoren auf den Plan ruft.

Eine zweite Ursache ist die aus der Finanzkrise resultierende Suche vieler Spekulanten nach einer neuen, abgekoppelten Investitionsmöglichkeit. Daher kommen doppelt so viele Investoren aus dem Finanzsektor wie aus dem Agrargeschäft.

Dies hat Auswirkungen auf die Wirtschaftsweise in der Landwirtschaft, die sich mehr und mehr an Profitinteressen orientiert. Nachhaltigkeits- und Umweltaspekte geraten dabei in den Hintergrund. So werden z.B. Energiepflanzen für Biokraftstoff oder für Biogasanlagen auf Flächen angebaut, die früher für den Nahrungsmittelanbau genutzt wurden und treten damit in direkte Konkurrenz zu diesen. Der Anbau von Biokraftstoffen für Biogasanlagen ist in

Datum des Originals: 02.01.2018/Ausgegeben: 08.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Deutschland zum Teil lukrativer als Nahrungsmittelanbau, da Biogasanlagen vom Staat stärker subventioniert werden.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 534 mit Schreiben vom 2. Januar 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie und dem Minister der Justiz beantwortet.

1. Wie haben sich die Pachtpreise in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Nach Angaben der Landwirtschaftskammer NRW als zuständige nachgeordnete Behörde haben sich die Pachtpreise in Nordrhein-Westfalen wie folgt entwickelt:

**Landwirtschaftl. Betriebe mit gepachteten Einzelgrundstücken der LF
Entwicklung der Pachtpreise in Nordrhein-Westfalen**

Betriebe *) mit Angabe des Jahrespachtentgeltes für Landwirtschaftl. Fläche insgesamt				
Jahr	Betriebe	ha LF	Pachtfläche ha	Pachtentgelt/ Pachtfläche EUR/ha
1995	39.035	1.227.591	590.761	278
1997	35.874	1.196.043	570.674	279
1999	33.054	1.167.799	570.410	287
2001	30.191	1.129.438	569.805	291
2003	26.756	1.011.386	512.245	310
2005	24.774	999.422	515.242	299
2007	22.877	956.589	510.533	312
2010	20.845	982.218	520.443	337
2013	20.528	1.015.291	553.206	385
2016	18.740	973.300	529.900	452

Ackerland

Jahr	Betriebe	ha LF	Pachtfläche ha	Pachtentgelt/ Pachtfläche EUR/ha
1995	27.992	960.496	358.504	320
1997	25.817	942.823	346.460	321
1999	21.748	837.829	319.219	335
2001	20.575	838.785	329.642	342
2003	17.863	754.915	300.568	347
2005	18.375	838.970	339.869	351
2007	16.789	791.222	331.328	366
2010	14.895	781.859	324.135	402
2013	15.485	848.817	358.764	460
2016	13.930	811.600	338.900	546

Dauergrünland

Jahr	Betriebe	ha LF	Pachtfläche ha	Pachtentgelt/ Pachtfläche EUR/ha
1995	18.453	565.389	137.480	180
1997	16.150	524.240	129.081	169
1999	13.281	444.445	119.312	172
2001	12.527	437.531	122.238	178
2003	11.122	388.965	110.182	180
2005	13.137	522.269	146.785	172
2007	12.351	518.774	146.850	177
2010	10.829	510.055	139.849	183
2013	11.370	566.947	151.122	200
2016	10.770	550.700	149.100	231

*) ohne gepachtete Fläche von Eltern, Ehegatten und sonstigen Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers
Repräsentative Erhebung mit möglichen statistisch bedingten Abweichungen

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik NRW

2. *Wie viele Unternehmen, die nicht aus dem Agrar-Sektor stammen, haben in NRW landwirtschaftliche Flächen gepachtet oder besitzen landwirtschaftliche Nutzflächen?*

Pachtverträge, die Nicht-Landwirte über Flächen abschließen, unterliegen nicht der behördlichen Anzeigepflicht gegenüber der Landwirtschaftskammer bzw. den Geschäftsführungen der Kreisstellen der LWK als Landesbeauftragte, so dass insoweit keine Informationen vorliegen. Gleiches gilt für Flächen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs noch landwirtschaftlich genutzt werden, aber planungsrechtlich bereits der Landwirtschaft entzogen sind, da sie nach § 4 GrdstVG genehmigungsfrei sind.

3. *Um welche Unternehmen handelt es sich dabei? (bitte Flächengröße pro Unternehmen angeben)*

Die erwerbenden Unternehmen sind weder dem Namen nach statistisch erfasst, noch im Hinblick auf die Gesamtgröße der in ihrem Eigentum befindlichen Flächen; solche Angaben liegen auch nicht bei den Grundbuchämtern vor, weil diese über die Landwirteigenschaft der Eigentümer keine Kenntnisse haben.

4. *Wie hat sich die Zahl an Unternehmen in den letzten 10 Jahren entwickelt, die nicht aus dem Agrar-Sektor stammen, aber landwirtschaftliche Nutzflächen besitzen oder gepachtet haben?*

Verlässliche Einschätzungen über die Entwicklung von Landkäufen durch Unternehmen, die nicht aus dem Agrar-Sektor stammen, sind nach Angaben der Landwirtschaftskammer NRW zur Zeit nicht möglich.

5. *Plant die Landesregierung Maßnahmen, um den Aufkauf landwirtschaftlicher Nutzflächen in NRW durch finanzstarke, aber agrar-fremde Unternehmen zu erschweren? Wenn ja, welche?*

Die Landesregierung beabsichtigt eine grundlegende Überprüfung des Grundstücksverkehrsgesetzes vor dem Verkauf.

Eine namentliche Erfassung der Erwerber der Grundstücke erfolgt nicht.

Darüber hinaus gibt es bei der Landwirtschaftskammer NRW eine Internetseite, auf der Grundstücksverkäufe gemäß Grundstücksverkehrsgesetz an Nichtlandwirte veröffentlicht werden. Durch die Einrichtung der Seite „www.grundstueckverkehrsgesetz.nrw.de“ ist zumindest der Informationszugang für erwerbsinteressierte Landwirte verbessert worden, um vom landwirtschaftlichen Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen.